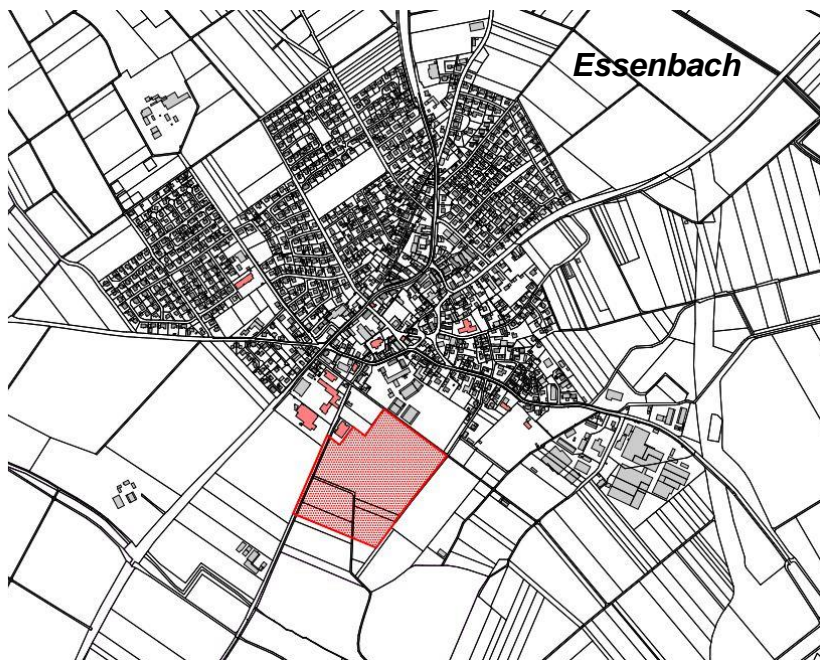


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“



Bezeichnung des Geltungsbereiches:

Flurstück Nrn. 1046, 1047, 1050 Tfl., 1051, 1053 Tfl., 1054, 1055 Tfl. 1055/4 Tfl., Gemarkung Essenbach; Östlich der Alheimer Straße und südwestlich der Friedhofstraße in Essenbach, südöstlich der Eskara;

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans (rot markiert) ist aus dem oben dargestellten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das oben genannte Gebiet den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Savigneux-Platz, Essenbach“ aufzustellen. Hier soll das Landratsamt Landshut sowie die Integrierte Leitstelle Landshut entstehen. Zusätzlich werden noch andere Nutzungen in den Geltungsbereich integriert.

Die genannten Flächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist für die Ausweisung eines Sondergebiets eine Bauleitplanung erforderlich.

Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekannt gegeben.